



Anhang II
zur Studien- und Prüfungsordnung für die

Bachelorstudiengänge
Lehramt Gymnasium
Fach Philosophie/Ethik
D 2.2.10

(in der Fassung vom 10. September 2015 und der Änderung vom 20. März 2020)

§ 3 Obligatorische Fachstudienberatung

Das erste Studienjahr wird mit einer obligatorischen Fachstudienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden des Fachbereichs abgeschlossen.

(Liste der in Frage kommenden Lehrenden online und am Schwarzen Brett auf G6)

Bitte bringen Sie zu diesem Termin einen Notennachweis (Transcript of Records / Notenspiegel, Ausdruck über ZEUS generierbar) über die bisher erbrachten Leistungen mit.

Nachweis über erfolgte Studienberatung

Name, Vorname:

Matrikel-Nr:

Fachsemester:

Die Studienberatung hat stattgefunden am:

Der NOTENNACHWEIS wurde vorgelegt.

Name der /des Lehrenden in Druckbuchstaben:

.....

Datum und Unterschrift der/des Lehrenden:

.....

- Bitte diesen Nachweis in G 628 (Sekretariat Fachbereich Philosophie)
bis spätestens 30.11. in Ihrem dritten Fachsemester abgeben /
als Scan senden an: fb-philosophie@uni-konstanz.de